

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 204 - Zuwanderung und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Christine Roddewig-Oudnia 563 2750 563 8178 christine.roddewig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.03.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0171/13/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>09.04.2013</b>	<b>Integrationsausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Integrationszentrum</b>		

### Grund der Vorlage

Beantwortung der Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 06.02.2013

### Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

### Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

### Begründung

Die Beantwortung folgt der Reihenfolge der Fragen:

1. Wie weit sind die Umstrukturierungen vorangeschritten?

In einem zweistufigen Verfahren wurde das Zentrum für Integration, Bildung und Kulturelle Vielfalt am 04.12.2012 von den Ministerien für Arbeit, Integration und Soziales und Wissenschaft und Schule des Landes NRW als kommunales Integrationszentrum anerkannt. Zum 12.12.2012 erhielt die Stadt Wuppertal den Förderbescheid und konnte damit die Arbeit als Zentrum aufnehmen. Die entsprechende Organisationsverfügung erging noch am gleichen Tag.

2. Wie haben sich die Stellenvolumen und die Stellenverteilung durch die Zusammenlegung der RAA und der Abteilung 204.2 Integrationsförderung verändert?

Durch die Zusammenlegung der beiden Abteilungen arbeiten im Zentrum für Integration, Bildung und Kulturelle Vielfalt 27 Personen mit einem Stellenumfang von knapp 23,5 Stellen. Das Kommunale Integrationszentrum in Wuppertal ist damit eines der Größten in NRW.

3. Gibt es bereits Verbesserungen in der Arbeit für die BürgerInnen?

Durch die noch engere Vernetzung konnten Abläufe bei der Aufnahme und Beratung von Flüchtlingen und neu Zugewanderten verbessert werden, z. B. im Kontext der Einschulung schulpflichtiger Kinder und bei der Einrichtung von Sprachförderung an Schulen. Die Elternarbeit in und mit Migrantenorganisationen zum Thema Erziehungskompetenz wird aktuell ebenso intensiviert wie das Aufgreifen diesbezüglicher Bedarfe und Anfragen von Schulen.

4. Gibt es eine Zusammenarbeit mit dem Jobcenter?

Die sehr gute und intensive Zusammenarbeit im Kontext der ehemals zwei Abteilungen wird fortgesetzt und weiterentwickelt. In 2012 wurden im Auftrag des Jobcenters rund 500 Empfänger und Empfängerinnen von ALG II in Sprach-/Integrationskurse vermittelt, gemeinsam mit den zugelassenen Sprachkursträgern 15 Deutschkurse für den Beruf im ESF-BAMF<sup>1</sup>-Programm ermöglicht, in die wiederum ca. 230 Personen vermittelt wurden. Für 2013 ist mit dem Jobcenter vereinbart, erneut 500 Leistungsempfängerinnen und -empfänger in Sprach-/Integrationskurse zu vermitteln, jedoch dieses Jahr 23 Kursen zu ermöglichen, in die dann rund 350 Personen vermittelt werden könnten.

5. Findet die besondere Situation von Frauen in der Arbeit Berücksichtigung, insbesondere in der Zusammenarbeit z.B. mit der Beauftragten für die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und dem Alleinerziehenden Netz?

Ja, das Zentrum ist in der Lenkungsgruppe des Alleinerziehenden Netzes und es findet eine Abstimmung auf der Arbeitsebene statt. Mit der Beauftragten für die Chancengleichheit am Arbeitsmarkt gab es noch keinen Kontakt.

6. Gibt es eine Zusammenarbeit nicht nur mit dem Fachbereich Deutsch als Fremdsprache sondern darüber hinaus auch mit allen anderen Angeboten und Kompetenzen politischer, kultureller, pädagogischer und gesundheitlicher Art, die die VHS bietet und die geeignet sind, die Integration zu befördern?

Ja, so z. B. im Komm-In Projekt Interkulturelle Erziehungskonzepte<sup>3</sup>, mit der politischen Runde, im Alleinerziehenden Netz, bei der Förderung interkultureller Kompetenz von Kindern und Eltern, im Programm Ein QKM Bildung usw.

7. Wie koordinieren die Träger der freien Wohlfahrtspflege die Arbeit der Integrationsagenturen untereinander

Maßgebliches stadtweites Abstimmungsgremium der Integrationsarbeit mit all ihren Facetten ist der AK Migration, an denen alle Migrationsdienste, die überwiegend auch Integrationsagenturen sind, sowie das Zentrum für Integration, Bildung und Kulturelle Vielfalt teilnehmen. Ob und wie die Träger der freien Wohlfahrtspflege die Arbeit der Integrationsagenturen darüber hinaus untereinander koordinieren, obliegt ihnen.

8. Welche Schwerpunkte werden von den Integrationsagenturen bearbeitet?

Schwerpunkte der Integrationsagenturen sind die Interkulturelle Öffnung von Regeldiensten, die bedarfsgerechte Einrichtung und Veränderung von Angeboten in Wuppertal derart, dass sie für Menschen mit Migrationshintergrund im Quartier und stadtweit zugänglich und nutzbar sind. Sie arbeiten zusammen mit professionellen Trägern und Einrichtungen ebenso wie mit Migrantenorganisationen und anderen Ehrenamtlichen. Dabei entfalten die Integrationsagenturen eine Fülle von Aktivitäten und Maßnahmen, wie z.B. die Umsetzung

---

<sup>1</sup> ESF: Europäischer Sozialfond, BAMF: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

praktischer Kooperationsprojekte zur interkulturellen Ausrichtung von Diensten, den Einsatz von Sprach- und Kulturmittlern im Sozial und Gesundheitsbereich, den Einsatz von geschulten, ehrenamtlichen Mediatoren/-innen bei Nachbarschaftskonflikten, die Unterstützung beruflicher und gesellschaftlicher Integration von Frauen, die Herbeiführung nötiger Veränderung von Ausbildungsinhalten und –standards u.v.m.. Neben der Projektarbeit bieten die Integrationsagenturen interkulturelle Fortbildungen und Erfahrungsaustausche bis hin zu internationalen Tagungen an.

9. Findet eine Zusammenarbeit des Integrationszentrums mit den Integrationsagenturen der Freien Wohlfahrtspflege statt? Wenn Ja, wie wird diese gestaltet?

Die Zusammenarbeit zwischen den Integrationsagenturen der freien Wohlfahrtspflege und dem Integrationszentrum findet auf allen Ebenen statt und besitzt mit dem Ressort Zuwanderung und Integration eine sehr lange Tradition in Wuppertal. Austausch, Nachfragen, Absprachen im Einzelfall, gegenseitige Unterstützung, gemeinsame Planungen finden im Alltag und damit tagtäglich statt. Daneben gibt es eine entsprechend große Fülle an institutionalisierter Zusammenarbeit und in größeren Projekten. Allein in der jüngeren Vergangenheit und aktuell seien hier aufgezählt:

- der Arbeitskreis Migration als gemeinsames Steuerungs- und Planungsgremium der Integrationsarbeit, eingerichtet von der AGFW,
- PartizipationPlus – arbeitsmarktliche Integration von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen,
- Mellon (Ausbildung von Flüchtlingen und ALG II Empfänger/innen zur Altenpflegehelferin),
- die Zukunft der Pflege ist bunt (zur interkulturellen Ausrichtung von Pflegediensten)
- Aufbau einer Infrastruktur für Fachkräfte aus der EU,
- Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlern,
- Informationsveranstaltungen für EU-Zuwanderer/innen,
- (Neu-)Gestaltung und Pflege des Integrationsportals
- u.v.m.

---

<sup>1</sup> ESF: Europäischer Sozialfond, BAMF: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge